

ALFONS RIEDL

Das Wort der Bischöfe und das Zeugnis der Gläubigen

Strukturen innerkirchlicher Kommunikation in gesellschaftlichen Fragen

Ein neues Modell sozialer Hirtenbriefe, das die Meinungen des Kirchenvolkes zu den zu behandelnden Themen ausdrücklich einbezieht, hat die Frage nach der Zuordnung von bischöflichem Lehramt und dem Zeugnis der Laien aktualisiert. Wenn diese Zuordnung nicht einlinig in autoritativer Lehre auf der einen und bloßer Entgegennahme derselben auf der anderen Seite besteht, dann muß es in der Kirche eine umfassendere Kommunikation geben, die allerdings nicht ohne bestimmte Strukturen ist. Um deren Erhellung geht es in diesem Beitrag, den wir dem Professor für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Hochschule in Linz verdanken.

1. Ein neues Modell sozialer Hirtenbriefe als Herausforderung

Briefe — mit ihrer geprägten literarischen Gestalt, die persönliche Zuwendung und inhaltliche Aussage verbindet — sind bereits im Neuen Testament und in der Folge bei den Vätern ein herausragendes Medium der Kommunikation der „Hirten“ mit ihren christlichen Gemeinden sowie ein wichtiges Moment und Instrument der Kirchenleitung. Sie wollen und können die lebendige Rede nicht überflüssig machen; wohl aber stellen sie — selbst in unserer Zeit der massenmedialen Ausstrahlungs- und Konservierungsmöglichkeiten — eine wichtige, geradezu unverzichtbare Ergänzung dar. So hat denn die Kirche die Einrichtung der „Hirtenbriefe“ oder Pastoralschreiben bis heute beibehalten. Manche von ihnen, insbesondere

päpstliche Rundschreiben (wie etwa die Sozialencykliken), haben sogar eine außerordentliche und nachhaltige Bedeutung erlangt. Bezuglich der Enzykliken ist es in den letzten Jahrhunderten zu einer Neubelebung gekommen. Zumal unter dem gegenwärtigen Pontifikat sind diese Schreiben zu einem auch quantitativ bemerkenswerten Modus und zu einem sprechenden Ausdruck päpstlicher Verkündigung an die Gesamtkirche (und darüber hinaus) geworden. Daneben erfolgen die Schreiben der Bischöfe an ihre Diözesanen mit einer Regelmäßigkeit und Förmlichkeit, die ihnen einen festen und vorrangigen Platz in der Ausübung des bischöflichen Lehramtes geben.¹

Neuerdings sind diese bischöflichen Schreiben in Anbetracht der offeneren Grenzen und der überregionalen Fragen, die eine Diskussion in größerem Kreis und eine übereinstimmende Antwort anzeigen erscheinen lassen, häufig gemeinsam von den Bischöfen eines Landes an die Katholiken der einzelnen Diözesen gerichtet (was die Frage nach der Lehrautorität der Bischofskonferenzen aufgeworfen hat, die im folgenden jedoch außer Betracht bleiben kann). In jüngster Zeit ist zudem der traditionelle Modus verändert worden, insofern die Bischöfe in einzelnen Fällen nicht einfach hin monologisch ein belehrendes und ermunterndes Wort an die Gläubigen richten, das dann mehr oder weniger beachtet, angenommen oder auch mit Kritik be-

¹ Insgesamt wird man sich allerdings vor möglichen inflationären Tendenzen zu hüten haben, die das Bild einer vor allem schreibenden bzw. lesenden, formulierenden und diskutierenden Kirche entstehen lassen.

dacht wird, sondern ausdrücklich die Meinungen ihrer Adressaten zu den zu behandelnden gesellschaftlichen Fragen einbeziehen und deren Stellungnahmen zum voraus einholen (so insbesondere der 1984–1986 erarbeitete Hirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“² und der in Vorbereitung befindliche, 1988 in einem Grundtext vorgestellte österreichische Sozialhirtenbrief).

Nun wird man diesen Bischöfen nicht unterstellen, sie wüßten ihr Leitungsamt als Hirten und Lehrer der ihnen anvertrauten Gläubigen nicht wahrzunehmen; möglicherweise seien sie durch die wiederholten und teilweise heftigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen der letzten Zeit (in Fragen der Sexual- und Ehemoral, der Friedens- oder der Umweltethik) unsicher geworden und wollten sich möglichst breiter Zustimmung vergewissern. Ihre Aufgabe, „das Wort“ zu verkünden und dafür „ob gelegen oder ungelegen“ einzutreten (vgl. 2 Tim 4,2), macht ja keineswegs das Bemühen überflüssig, durch die Art und Weise, wie dieses Wort gesagt und vermittelt wird, den Weg für seine Annahme zu bereiten. Wenn sich aber hier

immer wieder Hindernisse auftaten, weil sich die Gläubigen von lehramtlichen Texten zu wenig angesprochen und verstanden fühlten, dann ist es sehr wohl angezeigt, nach neuen Möglichkeiten Ausschau zu halten. So gesehen wird man also — zumal in gesellschaftlichen Fragen, die als solche ein hohes Maß an profanem Sach- und Erfahrungswissen verlangen — neue Wege zu mehr Lebensnähe und damit zu einer besseren Verständigung nicht von vornherein verdächtigen. Allerdings muß Klarheit darüber bestehen bzw. geschaffen werden, worin einerseits die lehramtliche Kompetenz und Autorität der Bischöfe besteht, die jedenfalls nicht als das Sprachrohr oder Vollzugsorgan ihrer Gemeinden anzusehen sind, und was andererseits näherhin jenen Beitrag ausmacht, den die Gläubigen bzw. Laien³ zu leisten vermögen und der von ihnen erwartet wird.⁴

Wie jedoch sind beide Instanzen und Kompetenzen in der Kirche genauer zu bestimmen und einander zuzuordnen? Hier ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die lehramtliche Verkündigung — gerade in gesellschaftlichen Belangen — nicht einlinig doktrinell zu verstehen ist,

² Dieser Hirtenbrief ist auch hinsichtlich der Vorgangsweise auf Interesse wie auf Kritik gestoßen. Vgl. dazu HerKorr 41 (1987) 107–109; F. Hengsbach, Ein neuer Typ katholischer Soziallehre, in: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle. Katholische Soziallehre und die US-Wirtschaft. Hirtenbrief der katholischen Bischofskonferenz der USA, Frankfurt 1987, 6–13. Bereits in ihrem Friedenshirtenbrief (1983) hatten die Bischöfe den Weg der Kommunikation gewählt; vgl. HerKorr 37 (1983) 311–315.

³ Eine befriedigende Terminologie ist schwierig, da dem Lehramt zwar grundsätzlich die „Gläubigen“ (einschließlich der Priester und Diakone) gegenüberstehen, in gesellschaftlichen Fragen jedoch den „Laien“ in der Welt (also den Nicht-Amtsträgern) besondere Bedeutung zukommt. Zum Begriff des „Laien“ vgl. H. Döring, Grundriß der Ekklesiologie. Zentrale Aspekte des katholischen Selbstverständnisses und ihre ökumenische Relevanz, Darmstadt 1986, 245f.

⁴ Eine solche Klarstellung ist unter theologischer und unter methodischer Rücksicht wichtig. Diesbezüglich wäre etwa in der Vorstellung des Diskussionstextes zum österreichischen Sozialhirtenbrief (S. 2f) eine didaktisch noch profiliertere Darlegung des bislang ungewohnten Vorgehens der Bischöfe wünschenswert gewesen. Wie es heißt, „möchten die Bischöfe auf die Erfahrungen und Meinungen der Menschen hören und ihren Sozialhirtenbrief durch eine umfassende Informations- und Diskussionsphase vorbereiten“. Dabei will der zu diesem Zweck erstellte und vorgelegte Grundtext „vor allem eine innerkirchliche Diskussion anregen“, wendet sich aber zugleich „an alle, denen eine sinnvolle Arbeit und ein solidarisches Leben ein Anliegen ist“. Er soll „helfen, das Problembewußtsein zu schärfen, die eigenen Erfahrungen auszusprechen und gemeinsam zu beurteilen“. Alles in allem geht es um „soziale Gewissensbildung, die wesentlich zum lebendigen Glaubensvollzug gehört“ (Hervorh. v. Vf.). Somit interessieren sich die Bischöfe nicht allein für „Erfahrungen“, sondern trauen und muten den Menschen (in und außerhalb der Kirche) auch ein sittliches Urteil über die sozialen Verhältnisse und ihre Ordnung zu.

so als seien die Gläubigen einfachhin die zum Hören, Zustimmen und Befolgen verpflichteten Adressaten, sondern daß diesen ihrerseits die Autorität eines christlichen Zeugnisses zukommt. Mit dieser Zuordnung von Lehramt und Gläubigen, die natürlich noch weiterer Auslegung bedarf, ist eine mehrdimensionale innerkirchliche Kommunikation grundgelegt, die freilich ihre Strukturen hat. Diese herauszustellen, erscheint bei der offensichtlichen Gefahr von Unsicherheiten und Mißdeutungen durchaus angezeigt.

Dieser Aufgabe stellen sich die folgenden Überlegungen. Sie setzen beim inkarnatorischen Charakter des kirchlichen Lehramtes (2.) und dem ihm korrespondierenden Zeugnis der Gläubigen (3.) an, um dann die Strukturen dieser Kommunikation aufzuzeigen (4.) und daran noch einige praktische Folgerungen zu knüpfen (5.).

2. Der inkarnatorische Charakter des Lehramtes

Gottes Offenbarung kulminiert in seinem menschgewordenen „Wort“ Jesus Christus und dem von ihm verkündeten Evangelium. Diese im Glauben angenommene, lebensgestaltende Heilsbotschaft sollte in der Welt bleiben, um allen Menschen erschlossen zu werden. Gottes Offenbarungswort zu bewahren, wirksam werden zu lassen und zu vermitteln, weiß sich die Christengemeinschaft von Anfang an verpflichtet. Gleichwohl sind es die berufenen Apostel und die Hirten der Kirche, die Bischöfe mit dem Papst, denen dieses Amt (als Aufgabe und Vollmacht) in besonde-

rer, institutioneller Weise gegeben ist. So gibt es das „Lehramt“ der Kirche (Papst Paul VI. hat in „Evangelii nuntiandi“ das Bild einer „evangelisierenden Kirche“ gezeichnet) und ein hierarchisch verfaßtes Lehramt in ihr.⁵ Gottes Wort ist der Kirche anvertraut; es liegt ihrer Verkündigung voraus und zugrunde und bildet zugleich deren Maßstab und Zielbestimmung. Das Wort der Kirche, in welchem Gottes Wort zugänglich ist, ist darum nicht einfach hin das Wort Gottes, sondern ist immer in der Perspektive auf dieses hin zu sehen. Alle Lehrer der Kirche (einschließlich der Träger des Lehramtes) stehen „diesseits“ des Gotteswortes, das immer an und durch Menschen ergeht. Dies bedeutet insbesondere, daß die Aufgabe, die Offenbarungsbotschaft durch die Geschichte hindurch weiterzutragen, sie auf die verschiedenen Situationen zu applizieren und so den Menschen zu vermitteln, menschliche Denk- und Erkenntnisbemühungen keineswegs überflüssig macht, sondern diese gerade voraussetzt. Auch den Trägern des Lehramtes wird ja keine Illumination oder Inspiration zuteil; der Hl. Geist stützt und schützt als „Beistand“ die amtliche kirchliche Lehrtätigkeit.⁶

Das Verwiesensein auf die menschliche Denk- und Erkenntnisbemühung schließt ein, daß die entsprechenden Erkenntniswege beschritten werden müssen (etwa theologische Forschung oder synodale Beratung), ferner daß Entscheidungen ihre Zeit brauchen und Antworten nicht immer sofort abrufbar sind, schließlich daß — wie die Lehrgeschichte bestätigt — Aussagen auch unzulänglich und unaus-

⁵ Zur Begrifflichkeit vgl. W. Kern u. a. (Hg.), Handbuch der Fundamentaltheologie, Bd. 4, Freiburg—Basel—Wien 1988, 161—163.

⁶ Bereits auf dem I. Vatikanischen Konzil wurde in dem die Unfehlbarkeitsdefinition vorbereitenden Lehrtext die Vorstellung einer einsamen, autarken, von Heiliger Schrift und lebendiger Tradition absehenden Lehrentscheidung abgewiesen (DS 3069f); auch das „Ex sese . . .“ der Unfehlbarkeitsdefinition steht dem nicht entgegen (vgl. A. Riedl, Die kirchliche Lehrautorität in Fragen der Moral nach den Aussagen des Ersten Vatikanischen Konzils, Freiburg—Basel—Wien 1979, 250—253, 278—282, 342f. 356).

gewogen sein können und darum besserer Einsicht zugänglich bleiben. Letzteres setzt weder die Wirksamkeit des Geistbeistandes noch die Autorität des Lehramtes herab (dieser gereichen eher hypertrophe und undifferenzierte Vorstellungen zum Nachteil). Wenn der Hl. Geist der Kirche die Erkenntnisbemühung nicht erspart und sie dabei auch der Gefahr fehlerhafter Auffassungen und Aussagen nicht unbedingt enthebt, so ist mit Gewißheit seine Wirksamkeit doch insoweit gegeben, als das Lehramt bei seiner Aufgabe, die ihm anvertraute Botschaft zu bewahren und auszulegen, nicht wesentlich und endgültig scheitern kann. Die Grenzen der sicheren (!) Irrtumslosigkeit (Unfehlbarkeit) lehramtlicher Aussagen sind allerdings nicht schon jene der Wirksamkeit des Geistbeistandes, der Wahrheit der Lehre und der Autorität des Lehramtes. Wo dies anerkannt wird, wird man nicht versucht sein, die Unfehlbarkeit auszuweiten oder ihre Grenzen zu verwischen. Wo immer also das Lehramt als solches, d. h. authentisch spricht, verpflichtet es grundsätzlich zur Zustimmung. Weil nach den Worten des II. Vatikanums die Bischöfe „authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgerüstete Lehrer“ sind, die „dem ihnen anvertrauten Volk die Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben (verkünden)\", „müssen (die Gläubigen) mit einem im Namen Christi vorgetragenen Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittensachen übereinkommen und ihm mit religiös gegründetem Gehorsam anhangen“, welcher Gehorsam „in besonderer Weise dem authentischen Lehramt

des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten (ist)\", wobei es noch einmal Unterschiede in der Art und Intensität dieser Aussagen gibt.⁷

Die Lehre des Lehramtes ist somit keine homogene wie auch keine statische Größe. Nicht jede Aussage ist in gleichem Maße gesichert. Wie sich eine Beschränkung der Lehrautorität bzw. der Zustimmungspflicht auf das Unfehlbare verbietet, so dürfen auch Unterschiede in der Wahrheitsgewißheit nicht unterschlagen werden. Daß in einer Sache eine Lehraussage ergangen ist, verwehrt darum nicht schon Reflexion, Diskussion und Kritik. Wie immer diese zu praktizieren sein mögen (was eine eigene Frage ist), so bleibt doch auch dafür grundsätzlich Raum in der Kirche. Dieser stellt nicht etwa eine Art Reservat gegenüber dem Lehramt dar, sondern ist ausgewiesen durch jene Gabe und Aufgabe, die den Gläubigen als solchen zukommt.

3. Das Zeugnis der Laien

Hatte noch ein Textentwurf des I. Vatikanums die Kirche als „eine Gesellschaft von Ungleichen“ bezeichnet, vor allem weil nur den einen die Heiligungs-, Lehr- und Leitungsvollmacht verliehen sei,⁸ und hatte man zuvor schon auf J. H. Newmans Artikel „On Consulting the Faithful in the Matter of Doctrine“ (1859) mißfällig reagiert,⁹ so hat das II. Vatikanum ein anderes Selbstverständnis der Kirche entwickelt bzw. bestätigt: die Kirche als das durch Wort und Sakrament konstituierte, hierarchisch gegliederte Volk Gottes, das

⁷ Vgl. LG 25. — Genaugenommen verlangt eine Lehraussage, auch eine solche moralischer Natur, primär (gedankliche) „Zustimmung“, nicht (tätigen) „Gehorsam“.

Die Abkürzungen der zitierten Konzilsdokumente bedeuten: AA = Apostolicam Actuositatem; GS = Gaudium et Spes; LG = Lumen Gentium; PO = Presbyterorum Ordinis; UR = Unitatis Redintegratio.

⁸ Erstes Schema einer Konstitution über die Kirche, Kap. 10 (Neuner-Roos 369).

⁹ Vgl. J. Guittot, Mitbürgen der Wahrheit. Das Zeugnis der Laien in Fragen der Glaubenslehre, Salzburg 1964.

mit dem Heilsgeheimnis Christi seinen Weg durch die Geschichte nimmt. Damit hat das Konzil alle durch die Taufe Christus angegliederten und mit dem Hl. Geist gesalbten Gläubigen in ihrem Kirche-sein unüberhörbar gewürdigt. Die Laien bestimmen sich nun nicht mehr zuerst als die dem hierarchischen Amt Unterstellten, sondern positiv als „des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig“, als ausgerüstete Zeugen des Evangeliums in der Welt.¹⁰

Obwohl der Glaube des einzelnen Christen „vom Hören kommt“ und dieses Hören nur durch authentische Sendung möglich wird (vgl. Röm 10, 14f. 17), ist der einzelne nicht nur Empfänger amtlicher Verkündigung, sondern seinerseits befähigt und berufen, die Wahrheit des Glaubens immer tiefer zu erfassen sowie treu und konsequent im (persönlichen, beruflichen, familiären und öffentlichen) Leben zu verwirklichen. Die Lehramtsträger können weder beanspruchen noch wünschen, sich allein auf diese Erkenntnis zu verstehen und sich um sie zu bemühen, um von den Gläubigen lediglich Aufmerksamkeit und Zustimmung zu erwarten; vielmehr sind diese dazu zu ermutigen und darin zu fördern, mehr und mehr als die zu leben und zu wirken, die sie als Getaufte und Gefirmte sind. Diese ursprüngliche Würde der Laienchristen anzuerkennen, ist ekklesiologisch begründet und bedeutet nicht etwa eine großmütig gewährte Konzession, ein sympathieheischendes bzw. permissives Eingehen auf die moderne Autoritätskritik und Demokratisierungstendenz oder eine bloße Verlegenheitslösung, die spür-

bar gewordene Engpässe auf Seiten der Amtsträger kompensieren soll.

Wenn aber die Laien nicht einfachhin Rezipienten amtlicher Lehren und Weisungen sind, dann haben sie nicht erst auf solche zu warten, sondern — immer entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten — in der motivierenden und kritischen Kraft ihres Glaubens selber zu denken, zu forschen, zu prüfen, miteinander zu beraten, zu urteilen und zu handeln, alles in allem: ihren „Glaubenssinn“¹¹ zu aktualisieren und ihre im Gewissen gründende Verantwortung wahrzunehmen. Reichtum und Wachstum der Glaubenserkenntnis in der Kirche (gerade auch in Fragen der Glaubenspraxis) stammen nicht aus numerisch vielfachem Widerhall lehramtlicher Vorgaben, sondern sind aufgrund des vielfältigen Wirkens des Hl. Geistes polygenetischer Natur, wiewohl nicht ohne Struktur und Konvergenz.¹² Tatsächlich geschah und geschieht die Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens immer wieder auch durch Nichtamtsträger, die dabei in Konflikt mit ihrer Umgebung, ja sogar — leidvoll für beide Seiten — mit dem Amt geraten können. Jedenfalls kann die „Kirchlichkeit“ der Laien — unbeschadet ihrer Verpflichtung gegenüber dem Amt — nicht auf diese konzentriert oder gar reduziert werden. Als Glieder am Leibe Christi haben die Laien darum in der Kirche sehr wohl mitzureden und Verantwortung zu tragen, die ja nicht weniger *ihre* Kirche ist. Die Bewußtwerdung und Neubelebung dieser im Christsein begründeten Verantwortlichkeit gehört zu den erfreulichsten Zeichen der Nachkonzilszeit; sie darf der Kirche nicht mehr verlorengehen (etwa

¹⁰ LG 31. 34. 35; vgl. auch *Johannes Paul II.*, Apost. Schreiben „Christfideles laici“ (1988), bes. 8—17.

¹¹ Vgl. dazu *W. Kern/F.-J. Niemann*, Theologische Erkenntnislehre, Düsseldorf 1981, 178—185.

¹² Bedenkenswert formuliert J. A. Möhler: „Zwei Extreme im kirchlichen Leben sind aber möglich; sie sind: wenn *ein jeder* oder wenn *einer* alles sein will . . . ; es muß aber weder einer noch jeder alles sein wollen; *alles* können nur *alle* sein, und die Einheit aller nur ein *Ganzes*“ (zit. bei M. Seckler, Die schiefen Wände des Lehrhauses. Katholizität als Herausforderung, Freiburg—Basel—Wien 1988, 104).

dadurch, daß sich die Laien müde oder resigniert in ihren Privatbereich zurückziehen). Nicht zuletzt kommt sie in der (haupt- oder nebenberuflichen) Übernahme kirchlicher Dienste zum Ausdruck (wobei freilich die Gefahr einer gewissen „Klerikalisierung“ — etwa als Gegenbewegung zu der früher so sehr betonten Unterordnung oder als Zeichen einer Abwertung des Dienstes in der Welt — nicht übersehen werden sollte¹³).

Gleichwohl haben es die Laien insgesamt vor allem mit den „weltlichen Dingen“ zu tun. Hier leben und handeln sie: in Ehe und Familie, im Beruf, in der Freizeit, in gesellschaftlichen Organisationen, in öffentlichen Belangen, im politischen Geschehen; hier ist auch der Ort ihres Christseins, der zugleich ihr besonderes Aufgabenfeld bedeutet. Dies hat das Konzil deutlich und nachdrücklich herausgestellt. Die Welt, die die Welt Gottes und des Menschen ist, darf und muß ernstgenommen werden. Sache und Aufgabe der Laien ist es näherhin, „in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen“, anders gesagt: „alle zeitlichen Dinge, mit denen sie eng verbunden sind, so zu durchleuchten und zu ordnen, daß sie immer Christus entsprechend geschehen und sich entwickeln und zum Lob des Schöpfers und Erlösers gereichen“,¹⁴ auf eine kurze Formel gebracht: die irdischen Pflichten im Geist des Evangeliums zu erfüllen bzw. „das Gebot Gottes im Leben der profanen Gesellschaft zur Geltung zu bringen.“¹⁵

Die so konzipierte Aufgabe der Laien in

der Welt ist nicht integralistisch zu verstehen, als gehe es darum, den geschwundenen gesellschaftlichen Einfluß der Kirche zurückzuerobern, gefährdete Positionen zu halten oder doch das „Image“ der Kirche zu verbessern (obschon Mißverständnisse abgebaut werden sollen). Die Verchristlichung der weltlichen Bereiche versteht sich als deren Humanisierung gemäß der befreien Wahrheit über den Menschen, wie sie in Jesus Christus als Liebe und Hoffnung erschlossen ist. Nach dieser in der Kirche weiter ausgelegten Wahrheit des Glaubens, aus der sich bestimmte Wertkonstellationen ergeben, richtet der Christ sein Urteilen und Handeln in der Welt aus, indem er zu diesem Ziel (der Verchristlichung) aus der ihm eigenen Sachkenntnis und Praxiserfahrung heraus, die angesichts der Komplexität der Probleme zunehmend wichtiger (und schwieriger) werden, wenigstens schrittweise die entsprechenden Bedingungen zu schaffen sucht.¹⁶

Die (vom Konzil eigens hervorgehobene) spezifische Zuständigkeit der Laien in den weltlichen Bereichen¹⁷ fußt auf deren Sachkompetenz, meint aber auch eine Aufgabe, nämlich diese Bereiche im Lichte des Evangeliums bzw. des Glaubens zu gestalten. Die Seelsorger können hier gar nicht immer von sich aus mit einer fertigen Antwort dienen.¹⁸ Eine solche kann sich überhaupt als schwierig erweisen, so daß selbst unter Christen und bei gleicher Gewissenhaftigkeit ein unterschiedliches Urteil möglich ist, wobei keine Seite die Autorität der Kirche ausschließlich für

¹³ Es ist ja wohl keine Frage, ob es heute beispielsweise eher an Lektoren, Kommunionspendern und Pfarrgemeinderäten fehlt oder aber u. a. an christlichen Mediengestaltern, Betriebsleitern, Produzenten, Wissenschaftlern und Politikern, die in ihrem Bereich Alternativen zu den immer wieder beklagten Mißständen entwickeln und praktizieren.

¹⁴ LG 31.

¹⁵ GS 43; ähnlich AA 7.

¹⁶ LG 36 konkretisiert das Ziel als Hinordnung der Güter zum Nutzen aller Menschen und fordert die Orientierung an Gottes Schöpfung und Wort bzw. am christlichen Gewissen.

¹⁷ Vgl. LG 36; GS 43; AA 7.

¹⁸ Vgl. GS 33. 43.

sich in Anspruch nehmen darf.¹⁹ Das kirchliche Lehramt prätendiert somit weder eine Allein- noch eine Allkompetenz, sondern ist sich der Grenzen dessen, was es aus sich bzw. aus theologischen Gründen zu sagen vermag, durchaus bewußt. In gesellschaftlichen Fragen ist ihm die Sachkompetenz der Laien unverzichtbar, deren christliches Zeugnis es überdies nicht selbstgenügsam außer acht lassen kann. Lehramt und Laien sind damit auf eine Kommunikation verwiesen. Sie hat — wie die „communio“ der Kirche selbst — bestimmte Strukturen, die es zu beachten gilt.

4. Strukturgesetze der Kommunikation

Zunächst ist diese Kommunikation nicht als eine solche „von oben nach unten“ und umgekehrt zu denken, sondern in einem Modell der Zuordnung von Lehramt und Laien innerhalb der einen Gemeinschaft des Volkes Gottes sowie der Hinordnung beider auf eine gemeinsame Mitte, die Botschaft und das Geheimnis Christi. Auch bei einer so verstandenen Zuordnung sind Konflikte nicht ausgeschlossen; deshalb sind Überlegungen anzustellen, wie mit ihnen umzugehen ist, insbesondere welche Wege hierzu die Glaubensbotschaft selbst die Beteiligten weist. Sodann ist die Erkenntnis dessen, wie der Glaube in den verschiedenen Lebensbereichen zu verwirklichen ist bzw. wie die weltlichen Bereiche im Licht des Glaubens zu gestalten sind, allen Christen aufgegeben und geschieht grundsätzlich in einem — freilich nicht strukturosen — gesamtkirchlichen Prozeß. Dieser schließt niemanden aus, wiewohl er tatsächlich nicht von allen gleichermaßen mitgetragen wird. In seiner Tiefe ist er auch nicht allein Leistung des menschlichen Geistes, son-

dern vor allem ein Sich-Öffnen gegenüber dem göttlichen Geist der Wahrheit und der Liebe. Dazu kommt allerdings die Bemühung um eine umfassende und gesicherte Sachkenntnis, die zu erheben Aufgabe der einschlägigen Wissenschaften ist (Die zutreffende und verständliche Vermittlung ihrer Ergebnisse stellt eine eigene Aufgabe dar). Setzt jedes verantwortliche, kluge und humane Handeln konkreter Art eine hinreichende Kenntnis der sachlichen Gegebenheiten und Folgen voraus, so ist es erst recht in gesellschaftlichen Fragen unerlässlich, über das entsprechende Sachwissen zu verfügen. Dies wiederum verlangt, sich an die zu wenden und auf die zu hören, die aufgrund ihrer Sachkompetenz Gültiges zu sagen haben. Damit ist das Handlungsurteil nicht etwa an die Experten delegiert, da Sachverhaltsaussagen noch kein Werturteil abgeben, auch wenn sich die Entscheidung sehr wohl auf sie stützt. Immer aber geht es neben der Kenntnis der Sachzusammenhänge auch um die Erkundung neuer Möglichkeiten bzw. Aufgaben, die sich abzeichnen, deren Wahrnehmung allerdings eine besondere Sensibilität voraussetzt. Es handelt sich hier um das, was das Konzil die dem einzelnen Christen wie der Kirche als solcher gebotene Erkenntnis und Deutung der „Zeichen der Zeit“ genannt hat.²⁰

Nach seiner äußereren Seite hin stellt sich dieser Erkenntnisprozeß als ein Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen, Meinungen und Überzeugungen innerhalb der Kirche dar, die anderen zur Anregung dienen sollen, sich aber auch der Kritik stellen müssen. In diesen Äußerungen, unter die auch das persönliche Lebenszeugnis zu rechnen ist, tritt eine Vielfalt von Gesichtspunkten zutage, in der sich sehr wohl auch unterschiedliche

¹⁹ Vgl. GS 43.

²⁰ Vgl. GS 4, 11; AA 14; UR 4; PO 9.

Sichtweisen und Betroffenheiten einzelner Personen oder einzelner Personengruppen offenbaren können (wobei dann zwischen der persönlichen Rücksichtnahme und dem Blick auf das Ganze zu vermitteln ist). Auch wenn die vielen und verschiedenen Stimmen von Christen eine gewisse Unruhe und Verunsicherung mit sich bringen mögen, darf und soll es in der Kirche eine „öffentliche Meinung“ geben, in der die Gläubigen ihre christlichen Überzeugungen bezüglich der verschiedenen Lebensaufgaben und Zeitprobleme artikulieren. Weil hierzu jedoch bloße „veröffentlichte Meinungen“ nicht genügen, bedarf es des offenen Gesprächs und der redlichen Diskussion unter Christen, und darüber hinaus des „freien Wortes in der Kirche“ (K. Rahner), das freilich immer auch ein verantwortliches und aufbauendes Wort zu sein hat. Hier kommt den verschiedenen Synoden, Räten und Gremien eine besondere Bedeutung zu. An die Amtsträger richtet sich die Erwartung, diese Meinungsbildung in der Kirche nicht zu verhindern, sondern zu begrüßen und zu unterstützen, wozu auch gehört, darauf zu sehen, daß die Bedingungen einer ehrlichen Meinungsäußerung und eines fruchtbaren Meinungsaustausches gewahrt bleiben (und auch Konflikte in entsprechender Weise ausgetragen werden). Ein solcherart gegebenes Zeugnis der Laien erfüllt durchaus einen Dienst am Lehramt.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Erkenntnisprozeß der *Theologie* zu. Ihr Selbstverständnis und darin wieder ihr Verhältnis zum Lehramt ist zumal in den letzten Jahren intensiv diskutiert worden. Grundsätzlich bleibt das bisher zu den Strukturgesetzen innerkirchlicher

Kommunikation Gesagte auch hierfür in Geltung. Wiederum ist das Verhältnis von Theologie und Lehramt vor allem als Zuordnung zu sehen, in der beide trotz unterschiedlicher Aufgabenstellung in ihrer Hinordnung auf das eine Wort und Volk Gottes verbunden sind. Die Theologie kann das Lehramt nicht ersetzen, das Lehramt der Theologie nicht entraten. Soll aber die Theologie ihre Aufgabe erfüllen, muß sie sowohl von Bevormundung als auch von Bemächtigung und Erwartungsdruck (von welcher Seite auch immer) frei sein. Damit sind freilich nur die Rahmenbedingungen für die theologische Arbeit geschaffen, die in methodischer Hinsicht in der Öffentlichkeit der Kirche und der Gesellschaft geschieht, sich der Diskussion aussetzt und sich immer wieder des Mittels der Fachdiskussion bedient, und die sich in inhaltlicher Hinsicht insbesondere mit gewichtigen und dringlichen Fragen — und hierin auch solchen aus dem gesellschaftlichen Bereich — zu befassen hat.

Schließlich kommt es in diesem ganzen Prozeß dem *Lehramt* zu, seinen Verlauf durch Vorgaben und Interventionen zu steuern und seine Ergebnisse in bezug auf die Übereinstimmung mit der Glaubensbotschaft autoritativ, gegebenenfalls sogar letztverbindlich zu beurteilen. Nicht so sehr die Wahrheitserkenntnis, für die es in der Kirche kein Privileg gibt, ist seine spezifische Sache als vielmehr die Sicherung und authentische Bezeugung der Wahrheit.²¹ Da aber der christliche Glaube nicht nur durch dogmatische Irrtümer, sondern auch von der Praxisseite her um seine Identität gebracht werden kann, fallen — unter dieser Rücksicht — im großen Rahmen der Fragen der Moral

²¹ Vgl. M. Seckler, Kirchliches Lehramt und theologische Wissenschaft. Geschichtliche Aspekte, Probleme und Lösungselemente, in: W. Kern (Hg.), Die Theologie und das Lehramt, Freiburg—Basel—Wien 1982, 60.

grundsätzlich auch solche des gesellschaftlichen Lebens in die lehramtliche Entscheidungskompetenz.

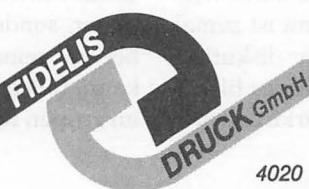
5. Praktische Folgerungen

Die Kirche ist heute herausgefordert, zu den anstehenden großen gesellschaftlichen Fragen, die bereits eine globale Dimension angenommen haben, Stellung zu nehmen, den Menschen eine Orientierung zu bieten, zusammen mit anderen Kräften und Instanzen tätig zu werden und sich hierbei als ehrlichen, kundigen, lernbereiten und fairen, somit als ernstzunehmenden *Gesprächspartner* zu erweisen. Dies schließt keineswegs aus, daß bisweilen auch ein klares Nein zu sagen ist, wo gefährliche Entwicklungen drohen. Daß die Kirche dort präsent bleibt und respektiert wird, wo die Probleme diskutiert werden und die zum Teil folgenschweren Entscheidungen fallen, ist wichtiger, als daß sie diese oder jene (christliche) Vorstellung durchzusetzen vermag. Zugleich bedarf die innerkirchliche Kom-

munikation — nicht nur jene zwischen Bischöfen und Laien — einer Verbesserung. Es ist eine *Kultur des Dialogs*, die heute offensichtlich not tut.²² Ein Dialog hat ja seine Gesetze, die beachtet werden müssen, wenn er gelingen soll. Dazu gehört (um nur einiges anzudeuten), daß die Partner einander ernstnehmen; daß sie auf Unterstellungen verzichten; daß sie den Dissens nicht überbewerten; daß sie bereit sind, sich korrigieren zu lassen; daß die Aufrichtigkeit des Redens auch nicht durch unausgesprochene Drohungen behindert wird; daß man den eigentlichen Frage- oder Streitpunkt nicht verschiebt (und auf nicht gestellte Fragen antwortet, während man auf die tatsächlich vorhandenen die Antwort schuldig bleibt). Man wird, wo — um der Menschen willen — das innerkirchliche Gespräch vorangebracht und zu einem handlungsfähigen Konsens geführt werden soll, diese seine formalen Aspekte nicht als belanglos abtun. Überdies ist die Art und Weise, wie man in Fragen der christlichen Wahrheit (auch in ihrer gesellschaftlichen Relevanz) miteinander redet, vom Inhalt der christlichen Botschaft nicht ablösbar.

²² Vgl. Weltoffene Katholizität. Von der Notwendigkeit und Kultur des Dialogs, Rottenburg-Stuttgart 1985.

**Ihre Fidelis in
Mitarbeiter-
Selbstverwaltung**



4020 Linz, Kapuzinerstraße 38
Telefon (0 732) 27 74 87, 27 92 53
Telefax (0 732) 28 33 87